



HESSISCHER LANDTAG

30. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 30.01.2026**Empirische Überprüfung der Aussagekraft von Abschlussnoten und datengestützte Steuerung im hessischen Schulwesen****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

In mehreren aufeinanderfolgenden Kleinen Anfragen (Drucksachen 21/2539, 21/2868 und 21/3132) hat die Landesregierung ausgeführt, dass sie sich bei der Bewertung der Leistungsentwicklung hessischer Schülerinnen und Schüler insbesondere auf zentrale Abschlussprüfungen, bundesweite Bildungsstandards sowie qualitätssichernde Verfahren bei der Aufgabenentwicklung stützt. Zugleich wurde dargelegt, dass externe Kompetenzmessungen wie der IQB-Bildungstrend, VERA oder PISA nur eingeschränkt vergleichbar seien oder nicht systematisch mit Abschlussnoten verknüpft würden und dass die Auswertung zentral erhobener Leistungsdaten überwiegend auf Ebene der einzelnen Schulen erfolge.

Damit bleibt offen, ob und in welchem Umfang die Landesregierung selbst empirisch überprüft, inwieweit Abschlussnoten die tatsächlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler valide abbilden und als belastbare Grundlage für bildungspolitische Steuerungsentscheidungen dienen. Die nachfolgenden Fragen zielen darauf ab, diese Verantwortungsebene ausdrücklich zu klären

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die zentralen Abschlussprüfungen bilden das wesentliche Instrument zur Sicherung der Leistungsstandards im hessischen Schulwesen. Sie basieren auf den von der Kultusministerkonferenz (KMK) vereinbarten Bildungsstandards und stellen sicher, dass landesweit einheitliche Anforderungen an die Vergabe von Abschlüssen gestellt werden. Die Zentralen Lernstandserhebungen dienen demgegenüber als Diagnose- und Reflexionsinstrument der kompetenzorientierten Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Ergebnismeldungen bieten den Schulen Informationen für die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht. Sie sind methodisch nicht darauf ausgelegt, die Validität individueller Abschlussnoten zu überprüfen oder unmittelbare Rückschlüsse auf die Benotungspraxis an einzelnen Schulen zu ziehen. Die Landesregierung vertritt weiterhin die Auffassung, dass die Qualitätssicherung der Leistungsstandards primär durch die stetige Weiterentwicklung der zentralen Prüfungsformate sowie durch die Professionalisierung der Lehrkräfte gewährleistet wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Hat die Landesregierung seit dem Jahr 2015 eine eigene empirische Untersuchung zur Validität hessischer Abschlussnoten im Verhältnis zu externen Kompetenzmessungen durchgeführt oder beauftragt?

Nein.

Frage 2 Wurden innerhalb der Landesregierung seit dem Jahr 2015 fachliche oder methodische Erwägungen dokumentiert, die gegen die Durchführung einer solchen empirischen Untersuchung zur Validität hessischer Abschlussnoten sprechen?

Nein.

- Frage 3 Welche Stelle innerhalb der Landesregierung oder der nachgeordneten Behörden ist ausdrücklich dafür verantwortlich, aus Ergebnissen zentraler Abschlussprüfungen und externer Studien ein landesweites, schulformübergreifendes Lagebild zur Leistungsentwicklung abzuleiten?

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung insbesondere von Prüfungsformaten erfolgt im Zusammenwirken mehrerer Stellen wie dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB), der Hessischen Lehrkräfteakademie und den einzelnen Fachkommissionen für die Erstellung der Prüfungsaufgaben. Insbesondere stellen bei den zentralen Abschlussprüfungen mehrere fachbezogene Prüfschleifen, an denen praxiserfahrene externe und interne Prüferinnen und Prüfer und das HMKB als gesamtverantwortliche Behörde beteiligt sind, die Qualitätskontrolle sicher.

- Frage 4 Liegen der Landesregierung aggregierte Auswertungen oder Zeitreihen vor, aus denen sich Veränderungen der Aufgabenanforderungen, Bewertungsschwerpunkte oder Bestehensquoten zentraler Abschlussprüfungen über mehrere Prüfungsjahre hinweg ergeben?

Eine Herabsetzung der Prüfungsanforderungen fand und findet in Hessen nicht statt. In den vergangenen Jahren wurden lediglich die Prüfungsformate in bestimmten Bereichen angepasst. Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 21/2440 wird verwiesen.

Bei den zentralen Abschlussprüfungen führt die Hessische Lehrkräfteakademie im Anschluss an den jeweiligen Prüfungsdurchgang eine Evaluation durch, deren Erkenntnisse im Folgejahr in die Prüfungserstellung einfließen.

- Frage 5 Welchen konkreten Auftrag hat die Anfang 2025 im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen eingerichtete „Koordinierungsstelle optimale Förderung“ hinsichtlich der systematischen Zusammenführung von Daten aus zentralen Prüfungen und externen Kompetenzmessungen für bildungspolitische Entscheidungen?

In Hessen soll eine datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung strukturell und organisatorisch ausgebaut werden. Dabei wird unter einer datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung ein Ansatz zur Steuerung des Bildungswesens verstanden, der den systematischen Einsatz von quantitativen und qualitativen Daten zur Verbesserung von Schule und Unterricht vorsieht. Ziel ist es, auf allen Ebenen des Bildungssystems noch evidenzbasiertere Entscheidungen zu treffen, Bildungsprozesse weiter zu optimieren, Schülerinnen und Schüler individuell noch besser zu fördern und die Schulentwicklung noch wirkungsvoller zu steuern. Hierzu wurde auf organisatorischer Ebene Anfang 2025 die „Koordinierungsstelle optimale Förderung“ im HMKB eingerichtet. Hier wird die Einführung zusätzlicher Maßnahmen der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung konzeptionell ausgearbeitet und mit bestehenden Strukturen verknüpft. Dabei sollen insbesondere die Bereiche „Diagnostik“ und „Förderung“ mittels digitaler Anwendungen miteinander verzahnt werden.

- Frage 6 Auf welche konkreten empirischen Auswertungen, Analysen oder Studien stützt sich die Landesregierung, wenn sie die Aussage trifft, dass Abschlussnoten in Hessen eine verlässliche und vergleichbare Aussage über die tatsächlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ermöglichen?

Verbindliche Grundlage für den Unterricht sind Kerncurricula, die übergangs- und abschlussbezogene Bildungsstandards mit fachspezifischen Inhaltsfeldern und lernzeitbezogene Kompetenzerwartungen einschließlich der zugrundeliegenden Wissensstände enthalten. Die Prüfungsaufgaben werden auf der Grundlage der Kerncurricula festgelegt. Die hessischen Kerncurricula auf Basis der nationalen Bildungsstandards sind für alle Schulen in Hessen verbindlich und bilden die Grundlage für die Vergleichbarkeit von Abschlussnoten.

Vergleichbarkeit wird zudem durch die landesweite Durchführung der zentralen Abschlussprüfungen für die Bildungsgänge der Haupt- und Realschule sowie des Landesabiturs gewährleistet. Darüber hinaus wird die Vergleichbarkeit von Abschlussnoten durch eine Vielzahl weiterer Instrumente wie standardisierte Prüfungsverfahren, vorgegebene Erwartungshorizonte oder Zweitkorrekturen sowie durch den gemeinsamen Aufgabenpool der Länder im Abitur und die qualitätssichernden Verfahren bei der Aufgabenentwicklung sichergestellt.